

---

**Fachspezifische Bestimmungen für den  
Bachelorstudiengang Mensch-Computer-  
Interaktion der Fakultät für Mathematik,  
Informatik und Naturwissenschaften**

Vom 8. Juni 2011

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 4. Juli 2011 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 8. Juni 2011 auf Grund von §91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Mensch-Computer-Interaktion als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

**Präambel**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studien-

gänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 30. Juni 2005 in der jeweils geltenden Fassung (PO B.Sc.) und beschreiben die Pflicht- und Wahlpflichtmodule für den Studiengang Mensch-Computer-Interaktion.

**I.**

**Ergänzende Regelungen zur PO B.Sc.**

**Zu § 1**

**Studienziel, Prüfungszweck, akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs**

**Zu § 1 Absatz 1:**

Neben den allgemeinen Studienzielen nach § 1 Absatz 1 PO B.Sc. vermittelt das Studium des Faches Mensch-Computer-Interaktion den Studierenden

- die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung von Informatikkenntnissen und -fertigkeiten,
- die Fähigkeit, wissenschaftliche Ergebnisse der Psychologie zu verstehen und in der Gestaltung von Informationssystemen zu berücksichtigen,
- die Fähigkeit, in ihrer Arbeit die wissenschaftlichen Methoden der Informatik anzuwenden,
- die Fähigkeit zum verantwortlichen Handeln, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des technologischen Wandels sowie gesellschaftliche Auswirkungen.

**Zu § 1 Absatz 4:**

Die Durchführung des Studienganges erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

**Zu § 3:**

**Studienfachberatung**

**Zu § 3 Absatz 1:**

In Ergänzung der vorgesehenen Beratungen sind die Studierenden des Bachelorstudienganges Mensch-Computer-Interaktion verpflichtet, in jedem Semester mit ihrer Mentorin bzw. ihrem Mentor am Fachbereich Informatik Kontakt aufzunehmen und ihren Studienverlauf zu besprechen.

**Zu § 4:**

**Studien- und Prüfungsaufbau**

**Zu § 4 Absätze 2 und 3:**

(1) Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

(2) Der Bachelorstudiengang besteht aus einem Pflicht-, zwei Wahlpflichtbereichen und einem Freien Wahlbereich.

(3) Das Pflichtprogramm umfasst Module mit einem Gesamtumfang von 117 Leistungspunkten und setzt sich zusammen aus Informatik-Pflichtmodulen (69 Leistungspunkte), einem Mathematik-Pflichtmodul (9 Leistungspunkte), Psychologie-Pflichtmodulen (31 Leistungspunkte) und ABK-Pflichtmodulen (8 Leistungspunkte). Der Wahlpflichtbereich Informatik umfasst 6 Leistungspunkte, der Wahlpflichtbereich Psychologie 12 Leistungspunkte, der Freie Wahlbereich 33 Leistungspunkte und das Abschlussmodul (Bachelorarbeit) 12 Leistungspunkte.

(4) Die Vermittlung Allgemeiner Berufsqualifizierender Kompetenzen (ABK) erfolgt durch Module in einem Gesamtumfang von mindestens 23 Leistungspunkten und zwar durch die ABK-Pflichtmodule (InfB-MK, InfB-Pros, InfB-VP/MCI, EPB1ABK1BwANF-Psy, 8 Leistungspunkte), die polyvalenten Module Softwareentwicklung II (InfB-SE 2, ABK-Anteil von 3 Leistungspunkten), MCI-Praktikum (InfB-Prak/MCI, ABK-Anteil von 3 Leistungspunkten), Seminar (InfB-Sem, ABK-Anteil von 1,5 Leistungspunkten) und Projekt (InfB-Proj/MCI, ABK-Anteil von 4,5 Leistungspunkten), sowie jeweils kleineren ABK-Anteilen der Übungen der Module Softwareentwicklung I (InfB-SE 1), Formale Grundlagen der Informatik I (InfB-FGI 1), Diskrete Mathematik für Informatikstudierende (MATH1-Inf/MCI) im Gesamtumfang von 3 Leistungspunkten, da in den Übungen der frühen Semester besonderer Wert auf die Übungsmethodik (insbesondere Gruppenarbeit und Präsentation von Ergebnissen) gelegt wird. Weitere ABK-Anteile können sich im Wahlpflicht- und Freien Wahlbereich ergeben.

(5) Für die Wahlpflichtbereiche stehen die in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen beschriebenen Module der Kategorie Wahlpflichtmodule Informatik und Wahlpflichtmodule Psychologie zur Verfügung. Der zuständige Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule beschließen. Insgesamt sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 Leistungspunkten zu belegen.

(6) Der Freie Wahlbereich hat einen Umfang von insgesamt 33 Leistungspunkten. Der Prüfungsausschuss kann Empfehlungen für den Freien Wahlbereich aussprechen.

WS1	Softwareentwicklung I (1)	Diskrete Mathematik (1)	Informatik im Kontext (3)	Allgemeine Psychologie I (3)	Einführung in die Psychologie (1)
SS1	Softwareentwicklung II (4)	Formale Grundlagen der Informatik I (2)	Meth. komp. (5)	Allgemeine Psychologie II (2)	Berufsorientierung (6) / Quantitative Methoden I (2)
WS2	Softwareentw. III/FP / Softwareentw. III/LP	Grundlagen der Wissensverarbeitung (GWV)* (5)	Proseminar (5)	WAHL	Quantitative Methoden II (4)
SS2	Interaktionsdesign (6)	MCI-Praktikum (6)	WAHL	Arbeits- und Organisationspsychologie (4)	VPS (6) / Quant. Meth. II (4)
WS3	Grundlagen von Datenbanken (GDB)* (5)	Projekt (6)	WAHL	Entwicklungspsych. / Pädagogische Psych.	
SS3	Seminar (6)	Abschlussmodul (Bachelorarbeit)	WAHL	Sozialpsychologie / Biopsychologie	

\* GDB und GWV können getauscht werden, wobei dann der Wahlbereich entsprechend anzugleichen ist.

**Zu § 4 Absatz 5:**

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden.

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Campus Centers). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 Leistungspunkte) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die für das Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

**Zu § 4 Absatz 6:**

Das Studium muss spätestens in der zweiten Vorlesungswoche aufgenommen werden.

**Zu § 5:****Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 3:**

Die Lehrveranstaltungssprache ist innerhalb eines Moduls einheitlich und wird jeweils im Modulhandbuch beschrieben. Konkretisierungen und Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben.

**Zu § 5 Satz 4:**

Für alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen gilt die Anwesenheitspflicht.

**Zu § 13:****Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

Bei Klausuren beträgt die Prüfungsdauer in der Regel 120 Minuten. Mündliche Prüfungen dauern 20 bis 30 Minuten. Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben.

**Zu § 13 Absatz 5 Satz 1:**

Weitere Prüfungsarten sind:

- a) **Praktische Prüfung:** Eine praktische Prüfung ist eine exemplarische Demonstration oder Verhaltensprobe der in einem Modul oder Teilmodul erworbenen oder vertieften Fähigkeiten. Innerhalb einer praktischen Prüfung sollen die zu prüfenden Personen zeigen, dass sie in der Lage sind, vorab spezifizierte Anforderungen eines Anwendungsbereiches für die entwickelten Handlungskompetenzen zu erfüllen.
- b) **Testreihe:** Eine Testreihe besteht aus mehreren, unter Aufsicht schriftlich oder computergestützt zu bearbeitende Aufgabenstellungen, die typischerweise im Rahmen aufeinander folgender Präsenzlehrveranstaltungen vorgegeben werden. Die vorgegebenen Aufgaben beziehen sich dabei insbesondere auf Vor- und Nachbereitungsinhalte und sind allein und selbstständig nur mit zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit einer innerhalb der Lehrveranstaltung vorgegebenen Aufgabenstellung beträgt höchstens 30 Minuten.

Die Prüfung findet in der Sprache der Veranstaltung, die in der Regel Deutsch ist, statt. Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben. Im Einvernehmen zwischen Prüfer bzw. Prüferin und Prüfling kann die Prüfung in einer vom Modul abweichenden Sprache abgehalten werden.

**Zu § 13 Absatz 5 Satz 3:**

Die Prüfung findet in der Sprache der Veranstaltung, die in der Regel Deutsch ist, statt. Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben. Im Einvernehmen zwischen Prüfer bzw. Prüferin und Prüfling kann die Prüfung in einer vom Modul abweichenden Sprache abgehalten werden.

**Zu § 14:****Bachelorarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Zum Abschlussmodul kann zugelassen werden, wer mindestens 100 Leistungspunkte erworben hat.

**Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:**

Der Bearbeitungszeitraum beträgt in der Regel drei Monate und kann auf Antrag auf fünf Monate verlängert werden.

**Zu § 14 Absatz 9:**

Verpflichtender Bestandteil des Abschlussmoduls ist ein Kolloquium bestehend aus einem Vortrag und einer wissenschaftlichen Diskussion zu den Inhalten der Arbeit. Der Vortrag geht zu einem Anteil von einem Zehntel in die Bewertung des Abschlussmoduls ein. Der Vortrag soll bis spätestens sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit gehalten werden.

**Zu § 15:****Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:**

Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, so wird die Bildung der (Gesamt-) Note des Moduls in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch ausgewiesen. Dies gilt nicht für das Abschlussmodul, für das die Berechnung der Modulnote unter „zu § 14 Absatz 9“ festgelegt ist.

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 8:**

Die Gesamtnote wird als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten berechnet, wobei

- (1) alle Module außer den Modulen InfB-ID, InfB-GWV, Seminar (InfB-Sem), Projekt (InfB-Proj/MCI) und dem Abschlussmodul einfach gewertet werden,
- (2) die Module InfB-ID, InfB-GWV, Seminar (InfB-Sem) und Projekt (InfB-Proj/MCI) doppelt gewertet werden,
- (3) und das Abschlussmodul 4-fach gewertet wird.

**II.****Modulbeschreibungen**

Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

**Zu § 23:****In-Kraft-Treten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft.

Hamburg, den 4. Juli 2011

**Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1182

**Anlage A zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Mensch-Computer-Interaktion**

Lehrveranstaltungen						Prüfungen								
Empfohlenes Semester	Angebotsterminus	Dauer (1 oder 2 Semester)	Referenzsemester	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Voraussetzungen	Modul	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform	SWS	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	benötigt	Leistungspunkte
1	WS	1	1	P	InfB-SE 1	keine	<b>Softwareentwicklung I</b> Softwareentwicklung I Softwareentwicklung I		VL Üb/Prak	2 2	keine	i.d.Regel Klausur	ja	6
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Teilnehmer können sicher mit einem Rechner umgehen, beherrschen das grundlegende Handwerkszeug der Programmierung im Kleinen und sind in der Lage, Lösungen zu rechtefertigen. Sie können Programmierwerkzeuge wie Compiler und Editoren nutzen sowie deren Grenzen einschätzen. Sie verstehen die Konzepte der Programmierung über eine konkrete Programmiersprache hinaus, kennen grundlegende Datenstrukturen, haben einen ersten Eindruck vom Komplexitätsbegriff und können die Tragweite von Tests abschätzen.</p>														
1	WS	1	3	P	InfB-IKON	keine	<b>Informatik im Kontext</b>		VL VL	2 2	keine	Teilklausur 1 (60 Min.) Teilklausur 2 (60 Min.) jeweils 50%	ja	6
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden sind in der Lage zu erkennen, dass Einsatzkontexte Anforderungen an die Entwicklung von Informationssystemen stellen und dort Wirkungen entfalten. Sie besitzen das dafür erforderliche Faktenwissen zur menschlichen Informationsverarbeitung und verfügen über exemplarische Kenntnisse unterschiedlicher Aspekte des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in Organisationen und Gesellschaft. Sie erwerben Methodenwissen für die Analyse von Anwendungskontexten und die Gestaltung von Informationssystemen. Auf dieser Grundlage können sie auch entstehende Wechselwirkungen bewerten. Sie verfügen über ein tieferes Verständnis der Berufspraxis von InformatikerInnen und sind in der Lage, ein gesellschaftliches und ethisches Bewusstsein aufzubauen.</p>														
1	WS	1	1	P	MATH1-Inf/MCI	keine	<b>Diskrete Mathematik (DM) für Studierende der Informatik</b> Mathematik I für Studierende der Informatik (Diskrete Mathematik) Mathematik I für Studierende der Informatik (Diskrete Mathematik)		VL Üb	4 2	Übungsabschluss	i.d.R. Klausur	ja	9
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich diskreter und algebraischer Strukturen als Voraussetzung für das Verständnis und die Anwendung mathematischer Modelle und Methoden in verschiedenen Teilgebieten der Informatik. Sie sind in der Lage, mathematische Lösungsverfahren in einfachen Anwendungskontexten selbstständig einzusetzen und zu bewerten. Sie können Bezüge zu Modellen und Strukturen der Informatik herstellen, die für die Formalisierung in der Informatik eine zentrale Rolle spielen.</p>														
1	WS	1	1	P	PsyB1AIG1Ein	keine	<b>Einführung in die Psychologie</b>		VL	2	keine	i.d.R. Klausur (i.d.R. 90 Minuten)	ja	3
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden können die unterschiedlichen Gegenstände und Teilfelder der Psychologie sowie deren wesentliche Forschungsmethoden identifizieren. Sie können die psychologischen Gesichtspunkte von Themen und Problemstellungen beschreiben und dabei die psychologische Perspektive von anderen wissenschaftlichen Perspektiven abgrenzen. Studierende sind in der Lage, psychologisches Wissen und psychologisch relevante Gegenstandsbereiche sinnvoll zu kategorisieren und integrativ zu organisieren. Sie können daraus neue psychologische Fragestellungen ableiten und entwickeln.</p>														
1	WS	1	3	P	PsyB2KBG1AP1NF	keine	<b>Allgemeine Psychologie I - MCI</b>		VL Sem	2 2	aktive Mitarbeit, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen	Klausur (i.d.R. 90 Minuten)	ja	6
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden können die Inhalte der Vorlesung und des Begleitseminars erinnern und korrekt wiedergeben.</p>														
2	SS	1	4	P	InfB-SE 2	Empfohlen: InfB-SE 1	<b>Softwareentwicklung II</b> Objektorientierte Programmierung und Modellierung Softwareentwicklung II		VL Üb	2 2	keine	i.d.R. Klausur	ja	6
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden beherrschen die Grundlagen zur Entwicklung kleiner, gebrauchstauglicher Anwendungen mit Hilfe objektorientierter Konzepte und kennen zentrale Konzepte zur Abstraktion und Modularisierung. Weiterhin sind sie vertraut mit fortgeschrittenen Programmiersprachkonzepten, sowie mit Konzepten von Entwurfsmustern und Refactorings und können mit integrierten Entwicklungsumgebungen umgehen.</p>														
2	SS	1	2	P	InfB-FGI 1	Empfohlen: InfB-SE 1, MATH1-Inf/MCI	<b>Formale Grundlagen der Informatik I</b>		VL	4	keine	i.d.R. Klausur	ja	9
<p>Formale Grundlagen der Informatik I</p>														

		Formale Grundlagen der Informatik I		Üb 2			
		keine		VL/Prak/ Sem		nach Maßgabe des Veranstalters	
		keine		keine		keine	
2	WS/SS 1 5 P	InfB-MK	keine	Methodenkompetenz Verschiedene Veranstaltungen zur Methodenkompetenz		aktive Mitarbeit	nein
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis einfacher formaler Konzepte und mathematischer Methoden der Informatik. Sie kennen geeignete Abstraktionen, Modellbildungen und Verfahren zur Beschreibung und Analyse von Algorithmen und Prozessen und sind in der Lage, diese auf einem sauberen, theoretischen Fundament anzuwenden.</p>							
2	SS 1 2 P	PsyB2KBGZAP2NF	keine	<b>Allgemeine Psychologie II - MCI</b>		aktive Mitarbeit, erfolgreiches Erbringen von Studentenleistungen	ja
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über so genannte Schlüsselqualifikationen. Dazu gehören z.B. ökonomische, ökologische, arbeitswissenschaftliche oder juristische Grundkompetenzen, aber auch die Fähigkeit, sich selbst und seine Projekte zu organisieren und mit Kritik und Konflikten angemessen umzugehen. Je nach gewähltem Lehrangebot sind sie in der Lage, ihr Wissen in fachübergreifende Zusammenhänge einzuordnen, verfügen über einfache Formen strategischer Handlungskompetenz und unternehmerischen Denkens bzw. besitzen eine vertiefte Qualifikation in einer Fremdsprache, um auch im internationalen Rahmen agieren zu können.</p>							
2	SS 1 2 P	PsyB1AIGZQMS2NF	keine	Allgemeine Psychologie II NF Allgemeine Psychologie II NF		VL Sem	ja
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden können die Inhalte der Vorlesung und des Begleitseminars erinnern und korrekt wiedergeben. Die Studierenden erwerben die Befähigung zur kritischen Analyse und Diskussion von Ergebnissen motivations- und emotionspsychologischer Forschungsarbeiten.</p>							
2	SS 1 2 P	PsyB1AIGZQMS2NF	keine	<b>Quantitative Methoden I – Statistik II - MCI</b>		aktive Mitarbeit	ja
<p><b>Lernergebnisse:</b> Studierende können inferenzstatistisch gewonnene Aussagen korrekt begründen.</p>							
2	SS 1 6 P	EPB1ABK1BwANF- Psy	keine	<b>ABK: Berufsfeldbezogene Einführung - MCI</b>		aktive Mitarbeit	nein
<p><b>Lernergebnisse:</b> Studierende kennen die Breite und Vielfalt psychologischer Tätigkeiten in den verschiedenen Anwendungskontexten des Faches. Sie können Anforderungen zur Umsetzung psychologischen Wissens in Praxiskontexten identifizieren und zuordnen. Sie erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den typischen Berufsfeldern ihrer eigenen Studien- bzw. Fachrichtung und erkennen Ansatzpunkte für interdisziplinäre Kooperation.</p>							
3	WS 1 5 P	InfB-GWV	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-FGI 1 InfB-IKON	<b>Grundlagen der Wissensverarbeitung</b>		keine	ja
<p><b>Lernergebnisse:</b> Wissensbasierte Systeme Wissensmanagement und Assistenzsysteme Grundlagen der Wissensverarbeitung</p>							
3	WS/SS 1 5 P	InfB-Pros	keine	<b>Proseminar</b>		aktive Mitarbeit	ja
<p><b>Lernergebnisse:</b> Proseminar (zu verschiedenen Themen) Proseminar (zu verschiedenen Themen)</p>							
3	WS 2 4 P	PsyB1AIGZQM2NF	Verbindlich: PsyB1AIGZQMS2NF	<b>Quantitative Methoden II</b>		aktive Mitarbeit	ja
<p><b>Lernergebnisse:</b> Datenanalyse I Datenanalyse II Interaktionsdesign</p>							
4	SS 1 6 P	InfB-ID	Verbindlich: 51 LP, InfB-SE 1, InfB-IKON Empfohlen: InfB-SE 2	<b>Interaktionsdesign</b>		keine	ja
<p><b>Lernergebnisse:</b> Grundlagen des Interaktionsdesigns Modalitäten, innovative Interaktionstechnologie und Anwendung Interaktionsdesign</p>							
4	SS/WS 1 6 P	InfB-Prak/MCI	Verbindlich: 51 LP, InfB-SE 1, InfB-IKON Empfohlen: InfB-SE 2	<b>Praktikum Mensch-Computer-Interaktion</b>		aktive Mitarbeit	ja
<p><b>Lernergebnisse:</b> Praktikum (zu verschiedenen Themen)</p>							

**Lernergebnisse:** Die Studierenden besitzen grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Entwicklung konkreter Software im Rahmen einer anspruchsvollen Aufgabenstellung. Sie sind in der Lage, die konkreten Arbeitsschritte der Softwareentwicklung und zur Evaluation der Benutzbarkeit im Team zu planen und durchzuführen. Sie verfügen damit über allgemeine berufsbefähigende Kompetenzen. Sie können Methoden der Softwaretechnik und Mensch-Computer-Interaktion mit Fachinhalten weiterer Informatik-Lehrgebiete verknüpfen.

4	SS	1	4	P	PsyB4ABa1/AUONF	Verbindlich: PsyB1AIG1Ein PsyB1AIGZOMSZNF	Arbeits- und Organisationspsychologie NF Grundlagen Arbeits- und Organisationspsychologie NF	VL Sem	2 2	aktive Mitarbeit, erfolgreiches Erbringen von Studentleistungen	Klausur	ja	6
<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden kennen Analyse- und Interventionsmethoden im Überblick und können sie hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen beurteilen.													
4	SS	1	6	P	InfB-VP/MCI	keine	<b>Experimentelle Versuchspersonenstunden</b> Teilnahme an Experimenten im Umfang von 30 Stunden	1	1	keine	mündlich	nein	1
<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über Kenntnisse verschiedener Methoden der empirischen Forschung in der Psychologie und Mensch-Computer-Interaktion sowie über ein breites Spektrum von Experimentaldesigns.													
5	WS	1	5	P	InfB-GDB	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-FGI 1	<b>Grundlagen von Datenbanken</b> Grundlagen von Datenbanken	VL Üb/Prak	3 1	keine	i.d.R. Klausur	ja	6
<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse über die grundlegenden Methoden und Konzepte von Datenbanken und Informationssystemen, insbesondere zur Informations-/Datenmodellierung sowie über Daten-/Zugriffsstrukturen und Anfragesprachen zur effizienten Verwaltung bzw. zum Zugriff auf diese. Sie besitzen die Fähigkeit zur Anwendungsmodellierung und zum DB-Entwurf sowie zur konkreten Anwendung der grundlegenden Methoden und Mechanismen der DB-basierten und XML-basierten Datenverarbeitung.													
5/6	WS/SS	1 oder 2	6	P	InfB-Proj/MCI	Verbindlich: 80 LP, InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-Proj, InfB- Prak/MCI	<b>Projekt Mensch-Computer-Interaktion</b> Projekt (zu verschiedenen Themen)	Proj	6	aktive Mitarbeit	Projektabschluss	ja	9
<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden sind in der Lage, anspruchsvolle Informatik-Aufgaben zu lösen und dabei das im Bachelorstudium vermittelte Theorie- und Methodenwissen der Informatik gezielt anzuwenden. Sie haben die typischen Phasen eines Entwicklungs- bzw. Evaluationsprojektes im Team unter Rahmenbedingungen durchlaufen, die denen der beruflichen Praxis weitestgehend entsprechen, und verfügen über entsprechende berufsbefähigende Kompetenzen. Sie kennen aktuelle Entwicklungen in einem Spezialgebiet der Informatik, verfügen über Problemlösungskompetenz und können unter Anleitung einfache wissenschaftliche Arbeiten selbstständig durchführen.													
6	SSWS	1	6	P	InfB-Sem	Verbindlich: 51 LP, InfB-Proj	<b>Seminar</b> Seminar (zu verschiedenen Themen)	Sem	2	aktive Mitarbeit	Referat (mit schriftlicher Auserbeitung)	ja	3
<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Recherche und zur Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse. Sie sind in der Lage, sich Erkenntnis und Wissen selbstständig aktiv zu erarbeiten und kritisch zu reflektieren. Durch die exemplarische Vertiefung der im Studium behandelten Inhalte kommen die Studierenden bereits im Bachelor-Studiengang in Kontakt mit Forschungsfragen und Forschungsmethodik der Informatik.													
6	WS/SS	1	P	InfB-BA/MCI	s. § 14 PO	<b>Abschlussmodul</b> Bachelorarbeit mit Präsentation in einem Kolloquium	Koll			s. § 14 PO	s. § 14 PO	ja	12
<b>Lernergebnisse:</b> Selbstständiges Bearbeiten einer komplexen Fragestellung; selbstständige Anwendung des Theorie- und Methodenwissens der Informatik; Vertiefung der Problemlösungskompetenz sowie der Kompetenz des Transfers des Theorie- und Methodenwissens der Informatik in Anwendungsbereiche; Bewertung und Einordnung der eigenen Arbeit; Darstellung, Bewertung und Diskussion der Lösungsansätze zum Thema der Bachelorarbeit in schriftlicher Form und als Referat mit Diskussion.													
WS		WP			s. Modulbeschreibungen	<b>Wahlpflichtmodule Informatik</b> 1 Modul aus InfB-SE 3/FP oder InfB-SE 3/LP				Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	ja	6
WS/SS		WP			s. Modulbeschreibungen	<b>Wahlpflichtmodule Psychologie</b> 1 Modul aus PsyB4Ba2PadNF oder PsyB3GIP2EntNF 1 Modul aus PsyB2KBG3BioNF oder PsyB3GIP3SozNF sowie nach Beschluss des Prüfungsausschusses				Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	ja	12
WS/SS		W			s. Modulbeschreibungen	<b>Wahlbereich</b> Freie Wahl gemäß FSB § 4 Abs. 2 und 3, Nr. 6				nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	ja	33
<b>Übersicht über Wahlpflichtmodule Informatik</b>													
3	WS	1	WP		InfB-SE 3/FP	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-FGI 1	<b>Softwareentwicklung III - Funktionale Programmierung</b> Softwareentwicklung III: Funktionale Programmierung Funktionale Programmierung	VL Üb/Prak	2 2	keine	i.d.R. Klausur	ja	6

3	WS	1	WP	InFB-SE 3/LP InFB-SE 2, InFB-FGI 1	Empfohlen: InFB-SE 1, InFB-SE 2, InFB-FGI 1	keine	VL Üb/Prak	2 2	keine	i.d.R. Klausur	ja	6
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Funktionalen Programmierung. Im Bereich der Funktionalen Programmierung sind sie in der Lage, einfache Softwarelösungen selbstständig zu entwickeln. Sie besitzen Kenntnisse zu fortgeschrittenen Programmierkonzepten und sind in der Lage, diese in geeigneter Weise zur Problemlösung einzusetzen. Im Bereich der Logikprogrammierung verfügen die Studierenden über die Fähigkeit zum passiven Verständnis einer gegebenen Implementierung. Sie besitzen die Voraussetzungen, um sich aktiv mit den Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Programmierparadigmen auseinanderzusetzen.</p> <p><b>Softwareentwicklung III - Logikprogrammierung</b> Softwareentwicklung III: Logische Programmierung Logische Programmierung</p>												
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Logikprogrammierung sowie zur Funktionalen Programmierung. Im Bereich der Logikprogrammierung sind sie in der Lage, einfache Softwarelösungen selbstständig zu entwickeln. Sie besitzen Kenntnisse zu fortgeschrittenen Programmierkonzepten und sind in der Lage, diese in geeigneter Weise zur Problemlösung einzusetzen. Im Bereich der funktionalen Programmierung verfügen die Studierenden über die Fähigkeit zum passiven Verständnis einer gegebenen Implementierung. Sie besitzen die Voraussetzungen, um sich aktiv mit den Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Programmierparadigmen auseinanderzusetzen.</p>												
<p><b>Übersicht über Wahlpflichtmodule Psychologie</b></p>												
5	WS	1	WP	PsyB3GIP2EnNF	Verbindlich: PsyB1AIG1Ein	Entwicklungspsychologie NF Entwicklungspsychologie NF	VL Sem	2 2	aktive Mitarbeit, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen	Klausur (i.d.R. 90 Minuten)	ja	6
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden besitzen Kenntnisse über wesentliche Vorgänge der psychischen Entwicklung des Menschen. Die Studierenden können die Modul Inhalte erinnern und korrekt wiedergeben.</p>												
5	WS	1	WP	PsyB4Ba2PadNF	Verbindlich: PsyB1AIG1Ein	Pädagogische Psychologie - MCI Pädagogische Psychologie NF Pädagogische Psychologie NF	VL Sem	2 2	aktive Mitarbeit, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen	Klausur	ja	6
<p><b>Lernergebnisse:</b> Studierende erwerben Wissen zu Theorien und Befunden, Handlungskonzepten und Forschungsmethoden der Pädagogischen Psychologie und können die Inhalte des Moduls nach Abschluss erinnern und korrekt wiedergeben.</p>												
6	SS	1	WP	PsyB3GIP3SozNF	Verbindlich: PsyB1AIG1Ein	Sozialpsychologie NF Sozialpsychologie NF	VL Sem	2 2	aktive Mitarbeit, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen	Klausur	ja	6
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden sind in der Lage, grundsätzliche Einflüsse des sozialen Kontextes auf das Erkennen, Erleben und Handeln von Personen zu benennen. Die Studierenden können die Modul Inhalte erinnern und korrekt wiedergeben.</p>												
6	SS	1	WP	PsyB2KBG3BioNF	Verbindlich: PsyB1AIG1Ein	Biopsychologie NF Biopsychologie NF	VL Sem	2 2	aktive Mitarbeit, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen	Klausur	ja	6
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden können nach dem Modul die Inhalte der Vorlesung und des Seminars erinnern und korrekt wiedergeben.</p>												

- Erläuterung:**  
**Die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Modul unterteilen sich in:**
- **Verbindliche Voraussetzungen - andere Module, die vor Modul-Beginn erfolgreich absolviert sein müssen, d.h., deren Prüfung bestanden wurde**
  - **Empfohlene Voraussetzungen - vorausgesetzte Inhalte, die vor einer Teilnahme jedoch nicht nachgewiesen werden müssen**